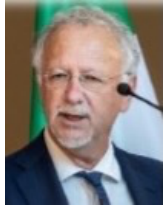


TAGUNG

GEBÄRDENSPRACHE**Das Recht auf die eigene Sprache und seine Auswirkungen**

WANN: Dienstag 10.12.2024, 12:30 – 16:00 Uhr

WO: Universität Salzburg, Theologische Fakultät, Universitätsplatz 1, HS 101

VORTRÄGE**Gleichheit, Zugang und Inklusion: Die Verwendung von
Gebärdensprachen als Menschenrechtsverpflichtung****Prof. Dr. Fernand DE VARNES**Ehemaliger UN-Sonderberichterstatter betreffend Minderheiten,
Menschenrechtsexperte**Nationale Gebärdensprachen als Menschenrechte****Alexandre BLOXS, LL.M.**Referent für Politik
European Union of the Deaf (EUD)**Gebärdensprachen im Spannungsfeld der Rechte von Menschen mit
Behinderungen und der (Minderheiten-)Sprachenrechte****Prof. Dr. Christian RATHMANN**Leiter der Abteilung „Deaf Studies und Gebärdensprachdolmetschen“
Humboldt-Universität zu Berlin**Das Menschenrecht auf Österreichische Gebärdensprache
im Kontext des österreichischen Rechtssystems****Mag.^a Christine STEGER**

Bundesbehindertenanwältin

Mit anschließender
PODIUMSDISKUSSION

Einleitende Worte:

Mag.^a Helene JARMER, Präsidentin ÖGLB

Moderation:

Univ.-Prof. Dr. Reinhard KLAUSHOFER

Leiter Österreichisches Institut für Menschenrechte

Die Tagung wird in Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) und International Signs (IS) gedolmetscht.
Keine Anmeldung erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos.

INHALT

Die Behinderung gehörloser Menschen entsteht durch zahlreiche Barrieren in der Kommunikation mit der hörenden Mehrheitsgesellschaft. Provokant gesagt: Gehörlose Menschen SIND nicht behindert, sie WERDEN behindert. Innerhalb der Gruppe von Menschen mit Behinderungen haben gehörlose Menschen insofern ein Alleinstellungsmerkmal, als ihnen eine eigene Sprache zur Verfügung steht: die Gebärdensprache. Gebärdensprachen sind in vielen Ländern weltweit bereits als eigenständige Sprachen anerkannt, so auch in Österreich seit 2005. Viele internationale Menschenrechte im Zusammenhang mit Sprache sowie ihre zahlreichen Auswirkungen sind der Gehörlosengemeinschaft in Österreich jedoch nicht zugänglich. Angesichts des Verbots der Diskriminierung aufgrund der Sprache besteht hier ein großer Nachholbedarf, nicht zuletzt im Hinblick auf das Potenzial einer Anerkennung von Gebärdensprachen als Minderheitensprachen.

An diesem Diskussionsstrang knüpft die Veranstaltung an und will in einem öffentlich zugänglichen Forum mit nationalen und internationalen Expert:innen unter anderem folgende Fragen erörtern:

- Wie können die Menschenrechte von gehörlosen Personen in Bezug auf Zugang und sprachliche Nichtdiskriminierung gestärkt werden?
- Was kann unternommen werden, um die Umsetzung der Maßnahmen zur Reduzierung sprachlicher Barrieren und diskriminierender Ausgrenzung sowie zur Anerkennung der Rechte der sprachlichen Minderheit der Gebärdensprachbenutzer:innen voranzutreiben?
- Und welche Auswirkungen hätte die Anerkennung der Gehörlosengemeinschaft als Sprachminderheit?
- Welche Aktivitäten können Interessengruppen vornehmen, um den politischen Willen zu stärken, die Verpflichtungen des UN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und ihre Rechte auf Gleichstellung und Nichtdiskriminierung einzuhalten sowie die Gehörlosengemeinschaft als sprachliche Minderheit zu positionieren?

Veranstalter



Österreichischer Gehörlosenbund

Waldgasse 13/2, 1100 Wien
politik@oeglb.at



Österreichisches Institut für Menschenrechte
Universität Salzburg

Kaigasse 17/3, 5020 Salzburg
menschenrechte@plus.ac.at